Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung der Gemeinde Neverin vom 02.07.2024 (VO-35-LVB-24-626)

Top 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsur kunden und Vereidigung)

Durch die Gemeindevertretung wurde Herr Holger Witthaus zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und Frau Karoline-Christa Koreng zur zweiten Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt. Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Nico Klose und der bisherigen zweiten Stellvertreterin, Frau Ines Frenzel, durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Es folgt die Vereidigung.

Herr Witthaus leistet den Amtseid: "Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Die Ernennung der zweiten Stellvertretein erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Nico Klose und den (neuen) ersten Stellvertreter, Herrn Witthaus durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Es folgt die Vereidigung. Frau Koreng leistet den Amtseid: "Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Herr Witthaus und Frau Koreng werden von den Anwesenden beglückwünscht.

Durch die Gemeindevertretung wurde

<u>Frau/Herr</u> zum ersten Stellvertreter des Bürgermeisters und <u>Frau/Herr</u> zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sie werden daher nach § 40 Abs. 2 KV M-V zu Ehrenbeamten für die Dauer der Amtszeit zu den Stellvertretern des Bürgermeisters ernannt.

Die Ernennung des ersten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn Nico Klose und den bisherigen Stellvertreter (Herrn Holger Witthaus; *ggf. durch den bisherigen zweiten Stellvertreter, Frau Ines Frenzel, falls Herr Witthaus hier wiedergewählt wurde*) durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:

"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe)."

Die Ernennung des zweiten Stellvertreters erfolgt durch den Bürgermeister, Herrn

Nico Klose und den (neuen) ersten Stellvertreter, <u>Frau/Herrn</u> durch Verlesung und Aushändigung der Ernennungsurkunde. Danach wird die Vereidigung wie folgt vorgenommen:
"Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen (optional: so wahr mir Gott helfe)."
Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.
Neverin, den 4. Oktober 2024
Nico Klose Gemeinde Neverin